

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.01.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Sozialverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0004 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Evaluation der Schulsozialarbeit 2006 - 2008

Vorlage vom: 17.12.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht zur Evaluation der Schulsozialarbeit zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für den Ausbau der Schulsozialarbeit zu erarbeiten.

Anlagen: Evaluationsbericht der Schulsozialarbeit 2006 – 2008

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17. Dezember 2008

Vor dem Hintergrund bundesweiter *Fachdiskussionen* sowie der Ergebnisse der *Evaluation* der praktischen Schulsozialarbeit in Darmstadt lassen sich Schlussfolgerungen auf verschiedenen Ebenen für eine hier empfohlene zukünftige Entwicklung der Kooperationen zwischen Schulen und Jugendhilfe in Darmstadt formulieren.

Zur Zeit gibt es an 15 Darmstädter Schulen Schulsozialarbeit.

Entgegen der bisherigen schulstandortbezogenen Schulsozialarbeit erfolgt nach dem neuen Konzept eine Ausrichtung nach Sozialräumen, die sich an folgenden Maximen orientieren soll:

1. Unter Hinweis auf die zukünftige präventive Ausrichtung erhalten zunächst alle Grundschulen Schulsozialarbeit.
2. Es sollen sinnvolle Planungsräume anhand der Schulbezirke gebildet werden, die mit sozialräumlicher Schulsozialarbeit zu versorgen sind. In jedem Sozialraum wird Schulsozialarbeit nur von **einem** freien Träger durchgeführt.
Hierbei bilden die Förderschulen und die Berufsschulen Ausnahmen, die gegebenenfalls nicht den strikten Sozialräumen zuzuordnen sind.
3. Träger der Schulsozialarbeit müssen anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein, die entsprechend qualifiziertes Personal für diese Tätigkeit einsetzen.
4. Der Ausbau der Schulsozialarbeit findet in mehreren Planungs- und Umsetzungsphasen statt.

Grundlage für diese Voraussetzungen bildet der Bericht zur Evaluation der Schulsozialarbeit mit seinen entsprechenden Empfehlungen.

Empfehlungen:

(Auszug aus der Evaluation Schulsozialarbeit 2006 – 2008)

Konsequenzen auf der Strukturebene

- Ausgangspunkt sämtlicher Überlegungen auf dieser Ebene ist die Schaffung einer *Steuerungsinstanz*, die auf der Grundlage politischer, administrativer und planerischer Kompetenzen entsprechende Entscheidungen vorbereitet und begleitet.
- Es wird empfohlen, die derzeitigen schulbezogenen Standorte der Schulsozialarbeit zu Gunsten einer *sozialraumorientierten Angebotsstruktur* (neu) zu konzipieren. Dazu müsste die Verankerung der institutionalisierten Planungsverpflichtung zwischen den beteiligten Organisationsebenen bzw. Fachbereichen Jugendamt (Sozial- und Jugendhilfeplanung) und Schulverwaltung (Schulentwicklungsplanung) zu einer gemeinsamen Planung unter Einbeziehung aller Planungsbeteiligten sichergestellt werden.
- Für eine sozialraumorientierte Gestaltung schulbezogener Kooperationsformen sollten Überlegungen zur Einrichtung (evtl. vier, Eberstadt, südliche Innenstadt, nördliche Innenstadt, Arheilgen/Kranichstein/Wixhausen) regionaler *Sozialpädagogischer Dienstleistungszentren* in die Planung einbezogen werden (ggf. wäre die schon bestehende Einrichtung „KOMM“ als fünfter Standort anzupassen bzw. auszubauen). Hier wäre die Nähe zur institutionellen Jugendhilfe und ihrer Dienste (Städtischer Sozialdienst) wie informeller Unterstützungsleistungen im Umfeld von Bedeutung.
- Die *Angebotsstruktur* der derzeitigen Praxis der Schulsozialarbeit sollte *trägerbezogen* überprüft werden. Dabei sollte ein multidisziplinärer Ansatz von Schulsozialarbeit bevorzugt realisiert werden. Das heißt, ein ausschließlich freizeitpädagogisches Angebot einerseits sollte ebenso wenig wie ein nur traditionell jugendschutzorientiertes Handeln andererseits angeboten werden. Fachpolitisch wird die Einbindung in das Jugendamt als einer öffentlich anerkannten Behörde favorisiert.

- So konzipierte (neue) Formen der sozialraumbezogenen Kooperations- und Angebotsstruktur

hätten zur Konsequenz, dass die *Trägerschaften* unter den in der Kinder- und Jugendhilfe erfahrenen freien Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend neu formuliert werden müssten.

Konsequenzen auf der Fachebene

- Vor diesem strukturellen Hintergrund wird empfohlen, die *Rahmenkonzeption* der Schulsozialarbeit in Darmstadt neu zu verhandeln.
- Die „*Sozialpädagogischen Dienstleistungszentren*“ müssten Leistungsbeschreibungen mit einheitlichen Standards i.R. einer qualitätsorientierten Evaluierung erarbeiten.
- Im Rahmen der delegierten Steuerung sollte der *Fachstelle für Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit* die Koordination und die Qualitätsentwicklung für die schulbezogene Sozialarbeit übertragen werden.
- Nachdrücklich empfohlen wird die Sicherstellung von *Fortbildungen* für die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit.

Aus fach- und berufspolitischer Sicht sollte das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit bei fehlender Anleitung nicht Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger übertragen werden.

Konsequenzen auf der Kooperationsebene

- Empfohlen werden *Kooperationsvereinbarungen* zwischen den „Sozialpädagogischen Dienstleistungszentren“ und den sich im Sozialraum befindenden Schulen. Hier müssten – ausgehend von Steuerung und Planung – Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Kooperationsregeln konzeptionell festgeschrieben werden.
- Die Kooperationen zwischen den Sozialpädagogischen Dienstleistungszentren und den Schulen sowie zu den anderen Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil müssten zur gelingenden Förderung der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer *Sozialraum- und Lebensweltorientierung* genutzt werden.
- Schulorganisatorische (Gremien, Konferenzen) und außerunterrichtliche Teilnahmen (Projekte, Klassenfahrten) der sozialpädagogischen Fachkräfte am Schulgeschehen sollten in das *Schulprogramm* der jeweiligen Schule aufgenommen werden.
- Unterschiedliche Ansprüche der beteiligten Professionen in den Schulen können auch auf Defizite in deren Ausbildungen verweisen; sie sollten daher inhaltlicher Gegenstand von Möglichkeiten des informellen Austauschs und gemeinsamer *Fortbildungen* sein. Das schon erwähnte Steuerungsgremium hätte hier die Funktion, in Absprache mit den (fach-)hochschulbezogenen Ausbildungsstellen strukturelle Bedingungen zu schaffen sowie beratende und supervisorische Begleitung anzubieten.

Den Bericht finden Sie auch unter: www.darmstadt.de/imperia/md/content/darmstadt-web-pdf/sozialverwaltung/74.pdf

Darmstadt, 17. Dezember 2008
RS

Dezernat V

Dezernat IV

Jochen Partsch
Stadtrat

Dr. Dierk Molter
Stadtrat